IMT Nuremberg Archives

H – 3359

International Court of Justice

H3359 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number EC-406 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-772 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Isberque

Fred [illegible]
Chief, Document
Control Branch.

H3359 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-406 No. USA-772 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 9 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3359 – 0004

EC-406

S i t z u n g s b e r i c h t

zur 11. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses.

Zeit: 6.12.1935

Beginn: 10$^{00}_{35}$ Uhr
Ende ~~: 13~~ Uhr

Ort: Grosser Sitzungssaal des R.K.M.

EC 406

Teilnehmer:

R e i c h s k r i e g s m i n i s t e r i u m :

Wehrmachtamt:	Generalmajor Keitel
L	Oberstleutnant Jodl Freg.Kapitän Krancke Oberstlt.(E) Hofmann Major Zeitzler Major Boenicke Korv.Kapitän Meyer-Döhner Hauptmann Voelter Major (E) von Steinwehr Major a.D. von Mauch
W Stb	Oberst Thomas Oberstlt.Warlimont Major Beutler Major Müller Major (E) Drews (V.O. beim R.Wi.Min.) Hauptmann Czimatis
Abw.	Major (E) von Frankenberg u.Ludwigsdorf
H	Min.Dir. Tischbein Min.Rat Hollender
J	Hauptmann (E) Ritgen Hauptmann Hielscher
W R	Min.Rat Dr. Rehdans
Just.I	Min.Rat Rosenberger

Oberbefehlshaber des Heeres:

Genstb.d.H.	Oberstlt. Wagner Oberstlt.(E) Petersen Oberstlt.(E) Gercke

096465 Hauptmann

H3359 -0005

406

Oberbefehlshaber des Heeres: Genstb.d.H.	Hauptmann Blümke Hauptmann Bader Rittmeister von Grolmann
Allgemeines Heeresamt	Oberst Kempf Oberst Engelbrecht Major Schindke (V.O.beim R.P.Min.) Hauptmann Hassel
Heeres-Waffenamt	Hauptmann Löhr
Heeresverwaltungsamt	Min.Rat Reich

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine:

Kapitän zur See Coupette
Kapitän zur See Fleischer
Kapitän zur See Ciliax
Kapitän zur See (E) Göhle
Freg.Kapitän Tobye
Freg.Kapitän Nordmann
Korv.Kapitän Kähler
Min.Rat Frerichs

Oberbefehlshaber der Luftwaffe:

Oberstlt.Doerstling
Major Maass
Major (E) Lademann
Min.Rat Knipfer

Referenten für die R.V. der Obersten Reichsbehörden und des Preuß. Staatsministeriums.

Beauftragter des Führers und Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen	Dipl.ing. Keppler
Führungsstab des G.B.	Min.Dir.Wohlthat Min.Rat, Geh.Rat Worbs Min.Rat Sussdorf Ob.Reg.Rat Nolte Reg.Rat Dr.Burandt Dr.Noack
Auswärtiges Amt	Leg.Sekr.v.Bülow
Reichs- und Preuß.Ministerium des Jnnern	Min.Rat Wagner Staatsanwalt Dr. Röder Major d.Sch.P. Abraham

096466

Reichs-

H3359 – 0006

E.C. 406

Reichsfinanzministerium	Min.Rat, Geh.Rat Dr.Bender Min.Rat, Geh.Fin.Rat Wapenhensch
Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministerium	Min.Rat Godlewski
Reichs- und Preuß. Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Ob.Reg.Rat Dr. Dietrich Reichskommissar z.b.V.Kriegsheim
Reichs- und Preuß. Arbeitsministerium	Min.Rat Schroeder
Reichsjustizministerium	Min.Rat Haastert
Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium	Min.Rat Schmidt, Rudolf
Reichspostministerium	Postrat Timme
Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda	Major a.D. v. Wrochem
Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung	Min.Dir. Dr. Krümmel
Reichsbankdirektorium	Direktor bei der Reichsbank Dr. Müller
Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft	Reichsbahndirektor Dr.Ebeling Reichsbahnoberrat Lüttge
Generalinspektor für das Deutsche Strassenwesen	Ob.Reg.Baurat Schönleben
Reichsforstmeister und Preuß.Landesforstmeister	Ob.Landforstmeister Schütte
Preuß. Staatsministerium	Min.Rat Bergbohm

Tagesordnung

096467

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 772
Filed Feb 27,1946

H3359 – 0007

406

Tagesordnung

		Seite
A.	Einsetzung und Aufgaben des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.	7
B.	Die Ernährungsbasis im Mob.Fall auf Grund der Ernte 1935.	12
C.	Einfuhrbedarf über See im Kriege.	20
D.	Die Vorbereitung der Geldversorgung für die einzelnen Stufen der Mobilmachung.	24
	Die Geldversorgung der Schiffe im Ausland.	27
E.	Gesetzliche Verpflichtung der Reedereien, Forderungen der Wehrmacht bei Schiffsneubauten zu erfüllen.	30
F.	Mob.Buch für die Zivilverwaltungen. Stand der Vorbereitungen.	34
G.	Einheitlichkeit des Kriegspolizeiwesens. (Verstärkter Polizeischutz).	38
H.	V.G.A.D. im Saargebiet.	44
J.	Veränderte Räumungsabsichten.	46
K.	Vereinheitlichung der Personalausweise.	47
L.	Organisation des zivilen Luftschutzes. Bestehen Schwierigkeiten in der Abgrenzung zu anderen zivilen Mob.Aufgaben?	50
M.	Verschiedenes.	55
N.	Anfragen der Reichsressorts.	56

096468

H3359 - 0008

Generalmajor K e i t e l

1.) eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz des Reichsverteidigungsausschusses, spricht Generalleutnant von Reichenau den Dank für seine Tätigkeit als bisheriger Vorsitzender des Reichsverteidigungsausschusses in dessen Namen aus und übermittelt Dank und Abschiedsgrüsse des Generalleutnants von Reichenau.

Er verweist auf die inzwischen erreichten Fortschritte im Ausbau der Reichsverteidigung durch die Reichsressorts und deren Gesetzmässigkeit anstelle der Improvisationen. Er betont, dass Hand in Hand mit dem beschleunigten Aufbau der Wehrmacht die Organisierung der gesamten Nation für die Reichsverteidigung vollzogen werden muss und zwar in gesteigertem Tempo, wenn wir den Vorsprung der übrigen Nationen rasch aufholen wollen.

Er führt weiter aus: Das Mobilmachungsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März. Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen wird erstmals zum 1. April 1936 herausgegeben. Dieser 1. April muss uns im Rahmen des Möglichen einsatzbereit finden.

2.) Grundsätzlich neu in der Organisation der Reichsverteidigung ist die Beauftragung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft mit deren Leitung und Vorbereitung.

Der von ihm eingesetzte Führungsstab befindet sich zum ersten Male im Reichsverteidigungsausschuss.

Generalmajor

096469

H3359 – 0009

406

Generalmajor Keitel begrüsst daher als neue ständige Mitglieder des Ausschusses

Herrn Ministerialdirektor Wohlthat
als Leiter des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft

Herrn Ministerialrat, Geh.Rat Worbs
als Finanzreferenten im Führungsstab des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

Er führt aus, dass die hochentwickelte Wirtschaft eines Grosstaates einheitlicher Führung und straffer Leitung im Kriege bedürfe. Die Wehrmacht habe die Ernennung des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft freudig begrüsst, weil sie den Erfahrungen des letzten Krieges Rechnung trägt und weil gesichert ist, dass durch die Teilung der Verantwortung nicht eine Zerlegung des organischen Aufbaus der gemeinsamen Vorbereitungen erwächst, sondern der Wirkungsgrad sich steigert.

Er begrüsst weiterhin den Reichsverteidigungsreferenten des Reichsforstmeisters

Herrn Oberlandforstmeister Schütte.

Generalmajor Keitel betont den neuen Mitgliedern gegenüber, dass auf dem Gebiete der Reichsverteidigung die Devise unserer gemeinsamen Tätigkeit "Einheit und Einheitlichkeit" sei.

3.) Sodann bespricht Generalmajor Keitel zwei wichtige Gebiete: Rohstoffe und Geld.

Nach dem Willen des Führers stellt die wirtschaftliche Führung den Ausbau unserer Wehrkraft bewusst anderen Staatsnotwendigkeiten voran. Es ist Aufgabe aller Mitglieder des

096470

Reichs-

H3359 – 0010

EC 406

Reichsverteidigungsausschusses, das zur Verfügung gestellte Volksgut darauf konzentriert und sparsam zu verwenden im Rahmen der Gesamtlage, und nur solche Geldmittel und Rohstoffe, die absolut und ausschliesslich der Reichsverteidigung dienen, anzufordern. Beschränkung und Sparsamkeit in der einzelnen Massnahme vergrössert selbsttätig den Umfang und damit die Wirksamkeit der Vorbereitungen.

4.) Von der Tagesordnung abgesetzt sind:

Die Berichte über

die Tätigkeit des Ostpreussenausschusses und über

die Zusammenarbeit der Reichsbehörden untereinander und mit den Generalkommandos in der Mittel- und Kreisinstanz,

weil sie für eine Erörterung im Reichsverteidigungsausschuss noch nicht reif sind. Sie werden in die Berichterstattung der nächsten Sitzung eingegliedert.

A. Ministerialdirektor W o h l t h a t, Leiter des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft:
Einsetzung und Aufgaben des Führungsstabes des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

1.) Die gesetzlichen Grundlagen für den Führungsstab des Generalbevollmächtigten bilden das Reichsverteidigungsgesetz vom 21. Mai 1935 und die Entschliessung der Reichsregierung vom gleichen Tage, betreffend Reichsverteidigungsrat.

2.) Die Zusammenarbeit zwischen dem Generalbevollmächtigten und dem Chef des Wehrwirtschaftsstabes regeln die Richtlinien

für

096471

H3359 – 0011

406

für die einheitliche Vorbereitung der Verteidigung des Reiches vom 1. November 1935.

Ebenso wie der Chef des Wehrwirtschaftsstabes alle kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen im Reichskriegsministerium zusammenfasst und dem Führungsstab des Generalbevollmächtigten gegenüber vertritt, fasst der Führungsstab des Generalbevollmächtigten die kriegswirtschaftlichen Vorarbeiten der zum Generalbevollmächtigten gehörenden Ressorts zusammen und vertritt sie gegenüber dem Chef des Wehrwirtschaftsstabes.

Bei Fragen der Kriegsernährungswirtschaft erfolgt diese Vertretung auf Seiten des Reichskriegsministers im engsten Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres (Heeresverwaltungsamt) und auf Seiten des Generalbevollmächtigten in Zusammenarbeit mit dem Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

3.) Der Führungsstab des Generalbevollmächtigten bearbeitet das Aufgabengebiet der zu seinem Bereich gehörenden Ressorts in folgenden 7 Referaten:

GB 1 Allgemeine Wehrwirtschaftsfragen (Generalreferat)
GB 2 Gewerbliche Wirtschaft
GB 3 Ernährungs- und Landwirtschaft
GB 4 Aussenhandel und Devisenbewirtschaftung
GB 5 Wirtschaftliches Transportwesen
GB 6 Personalerfassung und Arbeiterfragen
GB 7 Finanz-, Kredit- und Geldwesen.

Die Aufgaben auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft, für die im Führungsstab ein besonderes Referat noch nicht vorgesehen ist, werden vom Reichsverteidigungsreferenten des

096472

Reichs-

H3359 – 0012

E.C. 406

Reichsforstmeisters und Preuß. Landesforstmeisters wahrgenommen, der hierfür zu den Arbeiten des Führungsstabes regelmässig hinzugezogen wird.

4.) Die Aufgabe des Führungsstabes besteht vor allem in der einheitlichen Planung der wirtschaftlichen Mobilmachung und in der einheitlichen Ausrichtung der von den einzelnen Wirtschaftsressorts bereits getroffenen oder noch einzuleitenden Vorbereitungsmassnahmen. Die Durchführung der wirtschaftlichen Mobilmachungsvorbereitungen liegt, wie bisher, unverändert bei den zum Generalbevollmächtigten gehörenden Wirtschaftsressorts.

5.) Der Reichsminister der Finanzen und die Deutsche Reichsbank sind an die Weisungen des Generalbevollmächtigten nur insoweit gebunden, als es sich um die Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung handelt. Zu der Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung gehören alle Fragen, die den Finanz-, Kredit- und Geldbedarf des Staates und der Privatwirtschaft und dessen Deckung durch Steuern, sonstige Abgaben und Anleihen im Kriege betreffen. Es gehört ferner dazu die Gestaltung des Währungs- und Münzwesens im Kriege. Bei allen diesen Fragen handelt es sich in erster Linie um die richtunggebende Leitung; die Durchführung ist ebenso wie bei den übrigen Ressorts stets Aufgabe des Reichsfinanzministeriums und der Reichsbank.

Nicht zu dem Zuständigkeitsbereich des Generalbevollmächtigten gehören alle die Aufgaben, die überwiegend rein militärischer Natur sind, wie z.B. der verstärkte Grenzaufsichtsdienst (VGAD) und ähnliches. Für solche Aufgaben ist das

Reichs-

A 096473

H3359 – 0013

406

Reichsministerium der Finanzen an die Weisungen des Reichskriegsministers gebunden.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung zwischen dem Generalbevollmächtigten und dem Reichskriegsminister bearbeiten der Führungsstab im allgemeinen und das Referat GB 7 (Finanz-, Kredit- und Geldwesen) im besonderen nur die Vorbereitung der Finanzierung der Kriegführung.

Generalmajor K e i t e l

bezeichnet die Aufgaben des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft als ebenso gross wie diejenigen der Wehrmacht. Der Wehrwirtschaftsstab im Reichskriegsministerium wird die auf militärischem Gebiet liegenden Aufgaben an den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft weitergeben und dessen Wünsche bei der Wehrmacht vertreten. Das Wesentliche in dem Arbeitsgebiet des Wehrwirtschaftsstabes ist die Leitung der Rüstungsindustrie, des im Kriege wichtigsten Teils der Wirtschaft.

Generalmajor Keitel bittet den Reichsverteidigungsreferenten des Reichsforstmeisters, in der nächsten Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses einen Vortrag über die Aufgaben und den Aufbau der Forst- und Holzwirtschaft im Kriege zu halten.

Min.Rat, Geh.Rat Dr. B e n d e r (Reichsfinanzministerium):

Ministerialdirektor Wohlthat hat als in den Bereich des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft fallend über die Beschaffung der Geldmittel für die Kriegführung gesprochen.

Diese

096474

E.G.406

Diese Frage gehört in den Zuständigkeitsbereich des Reichsfinanzministeriums. Schriftwechsel zwischen Generalbevollmächtigtem und Reichsfinanzministerium ist im Gange.

Ministerialdirektor W o h l t h a t

sagt Klärung der Zuständigkeit zu.

B. Ob.Reg.Rat Dr.Dietrich

A 096475

H3359 – 0014

H3359 – 0015

406

B. Oberregierungsrat Dr. Dietrich (Reichs-und Preuss.Min. für Ernährung und Landwirtschaft) :

Die Ernährungsbasis im Mob.Fall auf Grund der Ernte 1935.

Die Ernährungsbasis im Mob.Fall hat sich gegenüber 1934 verschlechtert. Drei Gründe sind hierfür massgebend :

1. Die Ernte 1935 war im Durchschnitt nicht besser als 1934.

2. Das mittelmässige Ergebnis der Ernte 1934 wirkte sich erst im Jahre 1935 vollends aus.

3. Die Devisenlage des Reiches zwang zu weitgehenden Einschränkungen der in vergangenen Jahren vorgenommenen Einfuhren an Lebens- und Futtermitteln, in denen Deutschland noch vom Ausland abhängig ist.

Auf dem Getreidegebiet ist nach der letzten amtlichen Vorschätzung voraussichtlich mit folgenden Gesamterntemengen zu rechnen :

	1935 Mill. t	1934 Mill. t	6jähriges Mittel Mill. t
Roggen	7,55	7,61	7,87
Weizen einschl. Spelz	4,8o	4,68	4,57
Brotgetreide zus.	12,35	12,29	12,44
Gerste	3,35	3,2o	3,16
Hafer	5,37	5,45	6,38
Getreide insgesamt ausser Menggetreide	21,o7	2o,94	21,98

Es ist demnach für 1935 an Brotgetreide, Gerste und Hafer eine

A 096476

H3359 – 0016

EC 406

eine Ernte von insgesamt 21,o7 Mill.t zu erwarten. (Endgültige Ernte 1934 : 2o,9 Mill. t.) Zu den Erträgen dieser neuen Ernte kommen noch aus alter Ernte die Übergangsbestände für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer mit zusammen 3,29 Mill.t , Stand 1. August 1935. Es stehen also für die nächsten 12 Versorgungsmonate zur Verfügung

21,o7 Mill.t Getreide neuer Ernte und
3,29 " t Übergangsbestand

zus. 24 ,36 Mill.t gegenüber einem normalen Jahresverbrauch von 24 Mill.t. Die Versorgung mit Brotgetreide ist unter allen Umständen sichergestellt.

Wenn auch die vier Getreidearten untereinander bis zu einem gewissen Grade vertretbar sind, so begegnet schon jetzt die Futtergetreideversorgung gewissen Schwierigkeiten, da infolge der Preisstellung von Weizen nicht jeder Tierhalter gewillt ist, sogleich sich aus den Weizenvorräten seinen Futterbedarf zu sichern. Die handelspolitischen Abmachungen mit Argentinien und Polen sind indes geeignet, in dieser Beziehung Erleichterung zu bringen. Mit Rücksicht darauf, dass Weizen infolge seiner inländischen Preisstellung nicht schlechthin typisches Futtergetreide zu ersetzen vermag, werden Möglichkeiten des Austausches von inländischem Weizen gegen ausländisches Futtergetreide untersucht.

Die diesjährige Spätkartoffelernte wird auf 38,2 Mill.t veranschlagt. Sie bleibt damit hinter der Vorjahrsernte von rd. 44,4 Mill.t stark zurück. Der Bedarf für die Ernährung des deutschen Volkes wird sichergestellt werden können. Auf der Futterseite ist aber ein beachtlicher Mangel festzustellen. Zwar ist der Schweinebestand und der Futterkartoffelbedarf

096477

H3359 – 0017

406

um ein Beträchtliches geringer geworden als vor einem Jahr. Es kommt jedoch darauf an, die Zahl der Schlachtschweine zu erhöhen, um Fleisch und Fett aus inländischer Produktion zu erhalten.

Die diesjährige Rauhfutterernte wird den inländischen Bedarf im allgemeinen befriedigen können. Die Heuernte wird insgesamt auf 33,11 Mill.t gegenüber 26,43 Mill.t im Vorjahr geschätzt. An eiweisshaltigen Kraftfuttermitteln besteht ein grosser Bedarf. Infolge der Devisenlage ist die Auslandseinfuhr darin auf 3o - 4o% gedrosselt worden. Angestrebt wird, den Zwischenfruchtbau (Hülsenfruchtgemenge) zu heben und die Viehversorgung auf wirtschaftseigene Futtermittel zu basieren.

Die Zuckerversorgungslage gibt zu Bedenken keinen Anlass. Trotz Steigerung des Zuckerrübenbaus erreicht durch Dürre und Schädlinge die geschätzte Ernte von 9,85 Mill.t. nicht ganz die Vorjahrsernte. Die diesjährige Zuckererzeugung kommt der des Vorjahres annähernd gleich. Am 1.Oktober war noch ein Vorratsbestand von 3 Mill.dz. vorhanden.

Die Gemüseversorgung kann, soweit es sich um Dauergemüse, insbesondere Kohlköpfe, Kohlrüben, Mohrrüben usw. handelt, als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die am 3o. September 1935 vom Statistischen Reichsamt durchgeführte Bestandserhebung an Hülsenfrüchten ergibt folgendes Bild :

	3o.9.1934	3o.9.1935
Speiseerbsen	23 4o3 t	25 173 t
Speisebohnen	18 374 t	14 796 t
Speiselinsen	16 869 t	21 342 t
insgesamt	58 646 t	61 311 t.

Demnach

096478

H3359 – 0018

EC 406

Demnach deckt der Speisebohnenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 6 Monate, der Speiseerbsenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 13 Monate, der Speiselinsenvorrat plus Ernte den Bedarf für etwa 5 1/2 Monate. In den Kleinhandelsgeschäften wird ausserdem ein Vorrat in Höhe eines Monatsbedarfs vorhanden sein.

Speisereis weist einen Jahresbedarf von rund 15o ooo t auf. Dieser wird im Frieden gedeckt werden können, da rund 45 ooo t vorhanden und ausserdem Lieferungsverträge mit Italien und Holland abgeschlossen sind. Es schweben Verhandlungen über ein Kompensationsgeschäft mit Mexiko. Im Mob.Fall würde bei Ausfall der Auslandseinfuhr Mangel eintreten.

Der Fleischverbrauch ist durch die Wiedereinstellung von 5 Millionen Arbeitslosen in den Arbeitsprozess gestiegen ; im vergangenen Jahr hat sich infolge der Futterknappheit die Zahl der Schlachtungen bei Rindern und Schweinen erhöht. Der Viehbestand sank daher im Laufe des Jahres 1935; Schweinebestand : 4.Juni 1934 22,3 Mill., 4.Juni 1935 2o Mill., jedoch am 4.September 1935 wieder 22,6 Mill. Die im Sommer eingetretene Knappheit an Schweinefleisch ist im Abflauen begriffen, teils infolge der von der Reichsregierung in den letzten Monaten getroffenen Massnahmen (Regelung der Beschickung der Schlachtviehmärkte, Kontingentierung der Schweineschlachtungen, Abschluss von Mastverträgen, die die Lieferung von 3o ooo schlachtreifen Schweinen im September vorsehen), teils auf Grund vermehrter Auslandszufuhren aus Dänemark, Estland, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Lettland und Polen. Die Versorgung der 31 grösseren Schlacht-

A 096479

406

Schlachtviehmärkte mit inländischen und ausländischen Schweinen beträgt zur Zeit im Durchschnitt etwa 6o% der Zufuhren von 1933. Im Mob.Fall wäre mit dem Ausfall gewisser Auslandszufuhren zu rechnen. Da aber mit einer weiteren Erholung des Schweinebestandes im Laufe der nächsten 6 Monate gerechnet werden kann, dürfte sich bei der entsprechenden Rationierung eine gleichmässige Versorgung ermöglichen lassen. Die Zufuhr an inländischen Rindern zu den Schlachtviehmärkten entspricht ziemlich der Zufuhr im Jahre 1933. Nach der letzten Viehzählung im Dezember 1934 betrug der Rindviehbestand 19,17 Mill. Die nächste Zählung (Dezember 1935) lässt noch keine bestimmten Schlussfolgerungen zu. Eine wesentliche Abnahme dürfte jedoch nicht zu erwarten sein. Durch die Schweinefleischknappheit ist eine Verlagerung des Fleischverbrauchs und auch eine Umlagerung der infolge der Erhöhung des Fleischverbrauchs vermehrten Verbrauchsplätze eingetreten. Bekanntlich konnte die Reichsregierung dem erhöhten Bedarf durch rd. 36 Mill. Kg-Dosen Fleischkonserven begegnen. Sie sind verbraucht. Lieferungsverträge mit dem Auslande (Dänemark, Irland, Schweden, Ungarn, Rumänien und Holland) sichern zur Zeit die Einfuhr von wöchentlich 3 - 4ooo Rindern. Ausserdem werden aus Argentinien und Venezuela rund 45 ooo t Gefrierfleisch (das entspricht 228 ooo Rindern) in nächster Zeit erwartet.

Am ungünstigsten ist die Fettversorgung. Der Fettverbrauch ist in der Nachkriegszeit und besonders im letzten Jahre stark gestiegen. Deutschland ist nicht in der Lage, diesen Bedarf aus der inländischen Erzeugung zu decken. Zu 4o - 45 % sind wir auf

A 096480

H3359 - 0019

H3359 – 0020

E.G. 416

auf die Auslandseinfuhr angewiesen. Die Buttererzeugung wird durch die infolge des Devisenmangels verringerte Einfuhr von Ölsaaten, die von 2,2 Mill. auf rd. 1 Mill. zurückgegangen ist, und durch den Rückgang der Milchanlieferung infolge der Dürre ungünstig beeinflusst. Von nennenswerten Vorräten an Butter, die sonst bei Beginn des Winters im Besitz des Reiches oder des Grosshandels vorhanden waren, kann heute keine Rede mehr sein, da die Buttereinfuhr um 50% verringert wurde. Neben den Schwierigkeiten der Devisenbeschaffung ist die weltpolitische Lage an diesen Verhältnissen schuld. Auch England hatte geringere Butterbestände als üblich und deckte zu Beginn des Abessinien-Konflikts seinen Bedarf aus denjenigen Ländern ein, aus denen Deutschland ebenfalls Butter bezog. Mit verschiedenen Ländern sind Lieferungsverträge abgeschlossen, so mit Dänemark, Schweden, Ungarn, Lettland und Polen. Durch diese Buttereinfuhren wird die Butterknappheit zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden.

Bei Bezug der Rohstoffe für die Margarineherstellung sind wir fast ausschliesslich auf das Ausland angewiesen. Trotz Förderung des Anbaus von Ölsaaten ist in absehbarer Zeit noch nicht mit grösseren Erfolgen zu rechnen. Der Sicherstellung einer ausreichenden Margarineversorgung kommt umso grössere Bedeutung zu, als der Buttermangel eine vermehrte Nachfrage nach Margarine auslöst. Die Margarinekontingente sind daher im letzten Vierteljahr wesentlich erhöht worden. Von den am 1.Oktober 1935 vorhandenen Waltranbeständen (11o ooo t) wird bis Ende des Jahres 1935 über die Hälfte verbraucht sein. Bis zur nächsten Fangperiode (Februar 1936) kann aber dann mit einer ausreichenden

A 096481

H3359 – 0021

406

reichenden Versorgung mit Margarine gerechnet werden, wenn die Devisen für die Beschaffung der planzlichen Fette zur Verfügung stehen. Die Einfuhr von Waltran, die hauptsächlich auf dem Verrechnungs- und Kompensationswege erfolgt, ist mengenmässig nicht unbegrenzt. Es werden im Frühjahr 1936 rund 1o5 ooo t Waltran auf dem Kompensationswege aus Norwegen eingeführt. Vielleicht lässt sich darüber hinaus noch eine zusätzliche Beschaffung von 3o - 5o ooo t ermöglichen. Jedoch kommt die im vergangenen Jahre erreichte Verbrauchsmenge von 24o ooo nicht in Frage.

Der verringerte Schweinebestand wirkte sich auch nachträglich auf die Versorgung mit Schmalz und Speck aus. Vorhandene reichseigene Vorräte sind in letzter Zeit restlos ausgegeben worden. Der Schmalzbedarf betrug im Jahre 1934 2o5 ooo t und wurde zu 79 % aus der inländischen Erzeugung gedeckt. Der Anteil der inländischen Speckerzeugung betrug im Jahre 1934 92 %. Wir sind also auch hier auf Auslandseinfuhren angewiesen. Als Lieferanten kommen Länder in Frage, mit denen ein Verrechnungsabkommen besteht. Amerika ist dabei als früherer Hauptlieferant vollkommen in den Hintergrund getreten. Dänemark, Ungarn und Holland haben ihre Schmalzlieferungen an Deutschland dadurch erheblich steigern können. Zur Förderung der Einfuhr ist der Einfuhrzoll für Schmalz von 1oo auf 4o RM vorübergehend ermässigt worden.

Eine Gegenüberstellung der für den 1.April 1935 und

1.November

A 096482

H3359 – 0022

E.C 416

1. November 1935 errechneten Nahrungsportionssätze zeigt am deutlichsten die augenblickliche Ernährungslage. Unter der Annahme des ungünstigsten Falles, nämlich des Wegfalles der Gebiete westlich des Rheins und ostwärts der Oder und einer völligen Abschnürung von Land- und Seeseite, würden für die Ernährung der Bevölkerung folgende Lebensmittelsätze vorzusehen sein :

Gramm täglich	1.4.1935	1.11.1935
Mehl	244	230
Kartoffeln	496	400
Fleisch	142	100
Milch	280	275
Fett	52	40
Zucker	40	40
Hülsenfrüchte	2	2

In Kalorien ausgedrückt, würde der Friedensstand von rund 2 900 voraussichtlich am 1. April 1935 auf 2 530 und am 1. November 1935 auf 2 200 herabsinken gegenüber 1 600 Kalorien im Jahre 1917.

Generalmajor K e i t e l :

Es gelingt nicht, die Gesamternährung aus eigener Scholle sicherzustellen. Der sicherste Ernährungsfaktor ist immer noch eine gute Mittelernte. Von nennenswerten Reserven ist keine Rede mehr. Die Versorgung geht gerade auf. Was das für eine Kriegführung, für die Kriegswirtschaft bedeutet, darüber sind wir in eingehender Form unterrichtet worden. Wir sehen diese Lage nicht als Katastrophe an, da der Wille zum Durchhalten überall vorhanden ist. Alle Möglichkeiten werden abgewogen und geprüft. Es findet ein ständiger Gedankenaustausch zwischen Ernährungsministerium und dem G.B. statt.

Ich wäre dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft dankbar, wenn er uns über die Ernährungs- und Rohstofflage dauernd auf dem Laufenden halten würde. Wir müssen durch diese Zeit hindurch; das ist aber nur bei engster Zusammenarbeit möglich.

C.

A 096483

H3359 – 0023

406

C. Ministerial-Direktor W o h l t h a t :

Einfuhrbedarf über See im Kriege.

Vom Wehrmachtamt wurde für die Behandlung des obigen Themas folgende Lagenannahme gegeben:

"Die Einfuhr über die nordischen Länder einschliesslich Holland und über See ist nicht bedroht. Auf Einfuhren aus anderen Ländern kann nicht mit Sicherheit gerechnet werden."

Im Januar 1935 wurde der mengenmässige, im Ernstfalle erforderliche Einfuhrbedarf an kriegs- und lebenswichtigen Waren

mit rund 2o Millionen Gewichts-t

pro Jahr errechnet. Der Berechnung wurden zugrunde gelegt:

1.) das erweiterte Innengebiet mit den hier vorhandenen Produktionskapazitäten,

2.) der für den Ernstfall angemeldete Wehrmachtsbedarf, wie er für das Jahr 1934 vom Reichskriegsministerium errechnet wurde,

3.) ein gedrosselter, für die Binnenversorgung bestimmter Wirtschaftsbedarf auf Grund des Inlandverbrauchs für das Jahr 1932, - die Anfang 1935 vorhandenen Rohstoffvorräte wurden berücksichtigt -,

4.) der auf Grund der Versorgungslage im Frühjahr 1934 ermittelte Einfuhrbedarf an lebenswichtigen Nahrungs- und Futtermitteln für den Ernstfall.

Die mengenmässigen Hauptpositionen des mit rund 2o Millionen t errechneten Einfuhrbedarfs sind folgende:

Eisenerze 6,5 Millionen t

Kupfer-

096484

H3359 – 0024

E.C.406

Kupfererze	o,56o	Millionen t
Schwefelkies	1,5	" "
Bauxit	o,25o	" "
Treibstoffe	4,4	" "
Textilrohstoffe	o,31o	" "
pflanzliche und tierische Öle und Fette	1,7	" "

Unter Berücksichtigung der angenommenen Lage kommen als Hauptlieferanten für die erforderlichen Rohstoffe das Britische Empire, die Niederlande, die skandinavischen Staaten, die Vereinigten Staaten, Südamerika und Ostasien in Betracht.

Im Einzelnen wären z.B.

Eisenerze	aus Schweden, Norwegen,
Kupfererze	" Finnland, England,
Schwefelkies	" Norwegen, England,
Treibstoffe	" USA, Mexiko, England,
Textilrohstoffe:	
Baumwolle	" USA, Brasilien,
Wolle	" Brit.Südafrika, Argentinien,
Jute	" Jndien, Niederlande,
pflanzliche und tierische Öle und Fette	" Übersee durch Vermittlung Hollands, Norwegen und den Ostseerandstaaten

zu beziehen.

Für die Leitung des Aussenhandels im Kriege ist der Reichskommissar für den Aussenhandel vorgesehen, der unter Zusammenfassung der handelspolitischen Aufgaben und der Devisenbewirtschaftung für den Warenverkehr diesen zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet und dem Ausland zu regeln hat. Bei der Durchführung

096485

406

führung dieser Aufgabe stützt er sich auf die vorhandenen Überwachungs- und Reichsstellen. Mit der Einfuhr der verschiedenen Rohstoffe werden nach Ansehen, Zuverlässigkeit und Kreditfähigkeit ausgesuchte Händler bezw. Grossverbraucher beauftragt. Auch sind für gewisse Waren Importeurvereinigungen in Aussicht genommen. Die zu diesem Zweck angestellten Untersuchungen sind im grossen und ganzen abgeschlossen, so dass nunmehr die für die verschiedenen Waren ausgewählten Vertrauensleute in die ihnen bei Eintreten des Spannungs- und Vorbereitungszustandes und der Mobilmachung zufallenden Aufgaben eingewiesen werden können.

Die genannten Einfuhrbedarfszahlen haben heute nur noch einen bedingten Wert. Der in der Zwischenzeit wesentlich grösser gewordene Wehrmachtsbedarf macht es erforderlich, Einfuhrberechnungen unter Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse und für verschiedene Lagenannahmen (Einfuhr über nasse Grenze, trockene Grenze) vorzunehmen.

Die hierfür erforderlichen Angaben über Art und Menge des jetzigen Wehrmachtsbedarfs für den Kriegsfall sind uns vom Reichskriegsministerium in Aussicht gestellt. Ferner wäre Mitteilung darüber notwendig, welche Wirtschaftsgebiete in Deutschland - Abgrenzung des zur Verfügung stehenden Innengebietes, Ostpreussen - mit Rohstoffen versorgt werden müssen. Für die anzustellenden Berechnungen werden künftig auch die Rohstoffmengen berücksichtigt werden müssen, welche für die Herstellung der für die Ausfuhr notwendigen Waren, mit welchen Rohstoffeinfuhren ermöglicht werden sollen, erforderlich sind.

Hierbei

A 096486

H3359 – 0025

EC 406

Hierbei muss ferner geregelt werden, in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten unter Einschluss der Rüstungsbetriebe für die Fertigung und Bereitstellung der für die Ausfuhr erforderlichen Waren eingesetzt werden müssen.

Generalmajor K e i t e l :

Die angenommene Lage ist absichtlich nicht ungünstig.

Das angeschnittene Fragengebiet ist für eine Kriegführung Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung. Aus den ausführlichen Darlegungen sehen wir, dass eine Kriegführung ohne Einfuhr von Rohstoffen, Lebens- und Futtermitteln nicht möglich ist. Die Seekriegführung eines Gegners wird daher alles daransetzen, die Einführung unseres Bedarfs zu verhindern. Wie in allen Zeiten dreht sich der Seekrieg hauptsächlich um Beherrschung und Ausnutzung der Seeverbindungen.

Der heutige Umfang des Wehrmachtbedarfs ist erheblich gestiegen. Die Bedeutung der Bemühungen, durch Selbstversorgung Devisen zu sparen, liegt auf der Hand.

Das Ergebnis des bunten Wechsels von Fragen der Tagesordnung soll sein, dass jedes Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses ein möglichst sinnfälliges Bild der Lage bekommt und die Konsequenzen für seine Arbeit daraus zieht.

D. Min.Rat, Geh.Rat Dr.Bender

096487

H3359 – 0026

H3359 – 0027

D. Min.Rat, Geh.Rat Dr. B e n d e r (Reichsfinanzministerium):

Die Vorbereitung der Geldversorgung für die einzelnen Stufen der Mobilmachung.

I. Geldversorgung der Wehrmacht.

2 Fragen:

1.) Ist das Verfahren für die Geldversorgung der Wehrmacht in Vorschriften geordnet und befinden sich die Vorschriften in der Hand der beteiligten Stellen?

2.) Sind die Reichsbankanstalten mit dem nötigen Stückgeldbedarf versehen

a) für die allgemeine Mobilmachung
b) für die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung
c) für Vorausmassnahmen?

Zu 1.):

Geldversorgung erfolgt durch Reichsbankanstalten. Verfahren ist geordnet. Wehrmachtskassen unterrichten sich aus Truppendienstvorschriften, Zivildienststellen aus den "Vorschriften für die Bereitstellung des Geldbedarfs für die Wehrmacht im Mob.Fall". Diese Vorschriften sind im Entwurf fertiggestellt und werden längstens Mitte Januar in der Hand der beteiligten Stellen sein.

Zu 2.) a):

Mob.Fall.

"Die Reichsbankanstalten werden am 31. Januar 1936 in der Lage sein, den Stückgeldbedarf summenmässig und auch sortenmässig zu decken."

b)

Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung.

Forderung

096488

H3359 – 0028

EC 406

Forderung: Gleicher Geldbedarf wie im Mob.Fall, aber kein verkehrsneues Geld.

Lage: "Am 31. Januar 1936 werden die Reichsbankanstalten in der Lage sein, summenmässig den Bedarf zu decken. Die Stückelung ist vorläufig noch unzulänglich. Die unzulängliche Stückelung wird zwar das Zahlungsgeschäft bei den Truppen erschweren, aber nicht unmöglich machen. Bis zum 1.April 1937 werden die Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Stückelung voraussichtlich bestimmt behoben sein."

Schwierigkeiten beruhen auf Gefahr der Hortung der Silbermünzen. 1300 Mio RM Silbermünzen vorhanden. In Aussicht genommen, für 1500 Mio dem Verkehr geläufige Geldzeichen hinzuzuschaffen. Wegen Ausdrucks von 5 Mark Rentenbankscheinen und 2 Mark-Stücken ist Entscheidung des Herrn Reichsfinanzministers noch nicht gefallen. Wehrmachtsbedarf selbst an 1,2 und 5 Mark Geldzeichen beträgt weniger als 200 Mio RM, die in 6 Monaten fertiggestellt werden können.

Wichtig ist, dass Devisen in Höhe von etwa 15 Mio für Beschaffung des Nickels bereitgestellt werden.

c)

Vorausmassnahmen.

Keine neuen Geldzeichen. Infolgedessen ähnliche Lage wie in der Spannungszeit. "Am 31 Januar 1936 werden auch hier die Reichsbankanstalten in der Lage sein, den Bedarf summenmässig zu decken. Ob die Stückelung ausreicht, hängt vom Umfang des Bedarfs bei der einzelnen Reichsbankanstalt ab."

II.

A 096489

E. 406

II. Stückgeldbedarf der Wirtschaft.

Gesamter Stückgeldbedarf wird geschätzt auf

1,5 Milliarden für Wehrmacht,
1,5 " " Wirtschaft (Umstellung auf Kriegslieferungen)
1 " " Panikbedarf

zus. 4 Milliarden.

a) Mob.Fall.

Da 1,5 Milliarden Reichskreditkassenscheine zur Verfügung stehen, bleiben 2,5 Milliarden zu decken. Die Bestände der Reichsbank an Geldzeichen (Papiergeld + Münzen) betragen zur Zeit mehr als 7 Milliarden und werden Ende August 1936 höher als 8 Milliarden liegen. Vom ersten Mobilmachungstage an werden die Papiergeldzeichen zu 1,2 und 5 Mark fortlaufend weiter ausgedruckt werden.

Der Geldzeichenbedarf der Wirtschaft wird daher im Mob. Fall durchaus gedeckt werden können.

b) Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung.

Summenmässig bei dem grossen Geldzeichenvorrat der Reichsbank an Banknoten keine Besorgnisse. An Geldzeichen von 1,2 und 5 Mark wird aber bei starker Hortung von Silbermünzen unbedingt Knappheit bestehen, bis die Rentenbankscheine zu 5 RM und die Nickelmünzen zu 1 RM im Gesamtbetrag von 1 Milliarde bereit liegen werden; also noch etwa bis Mitte oder Ende 1937.

noch D.

A 096490

H3359 – 0029

H3359 - 0030

noch D. Reichsbankdirektor Dr. M ü l l e r :

Die Geldversorgung der Schiffe im Ausland.

Die Ausführungen über die Devisenversorgung der Wehrmacht für die einzelnen Stufen der Mobilmachung beziehen sich auf den Bedarf der Kriegsmarine für den ersten Monat und die Erfordernisse für die Abwehrstellen für die ersten drei Monate. Die Kriegsmarine benötigt rund 1o Mill. RM in Gold und Devisen im ersten Mob.Monat; die Abwehrstellen benötigen innerhalb der ersten 9o Tage rund 11 Mill.; insgesamt würden somit rund 22 Mill.RM bereitzustellen sein, von denen 15 Mill. auf den ersten Monat entfielen. Die Bereitstellung derartiger Beträge bereitet der Reichsbank an sich keine Schwierigkeiten. Es ist aber zu beachten, dass fast überall heute Zwangsvorschriften hinsichtlich des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland bestehen, die sich fast täglich verändern können, deshalb lässt sich eine Verteilung auf die vorgesehenen Abwehrstellen im Binnenland vor Eintritt des Mob.Falles auch schwer durchführen. Es werden Zahlungsmittel der verschiedensten Währungen Nord-, West-, Mittel- und Osteuropas verlangt, die in Stückgeld bereitgehalten werden müssen, welches bei Eintritt des Mob. Falles oder einer Spannungszeit umlaufsfähig ist. Die Kontrolle darüber, was jeweils umlaufsfähig ist, ist heute eigentlich nur in Berlin möglich, und es lässt sich auch heute noch nicht absehen, welche ausländischen Geldzeichen bei Eintritt einer Spannungszeit in den einzelnen Ländern

um-

096491

H3359 - 0031

406

umlaufsfähig sein werden. Aus diesem Grunde können Zahlungsmittel erst dann bereitgestellt und den in Frage kommenden Reichsbankanstalten zugeführt werden, wenn sich die unbedingte Notwendigkeit für eine derartige Ausstattung ergibt. Für die Marinekassen können, soweit Goldbeträge in Frage kommen - dies ist wohl durchgängig der Fall - die erforderlichen Goldbeträge bereits jetzt bei den in Frage kommenden Reichsbankanstalten niedergelegt werden; doch müsste von den Marinestellen noch aufgegeben werden, wo und in welcher Höhe derartige Golddepots bereitzustellen sind. Die Überführung derartiger Depots an die in Frage kommenden Bankanstalten kann in kürzester Frist erfolgen. Im Hinblick auf die gesamte Devisenlage darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass durch die Notwendigkeit der Bereitstellung solcher Sonderrücklagen, die im einzelnen nicht allzu hoch sind, sich eine Rückwirkung auf die Beweglichkeit der Reichsbank in Devisendingen ergeben muss.

Ministerialdirektor W o h l t h a t

bemerkt, dass das Auswärtige Amt für die Unterhaltung allein seiner europäischen Vertretungen im Kriege einen Jahresdevisenbedarf von rund 10 Millionen angemeldet habe.

Reichsbankdirektor Dr. M ü l l e r

betont, dass unsere Devisenvorräte durch solche Forderungen immer kleiner werden.

096492

Generalmajor Keitel

EC-210

Generalmajor K e i t e l

setzt der Anregung von Ministerialdirektor Wohlthat hinzu, dass auch für die Handelsschiffe die Frage der Bereitstellung von ausländischen Geldmitteln von Wichtigkeit ist; sie hängt mit der Devisenlage zusammen.

Ministerialdirektor W o h l t h a t

führt hierzu aus, dass der erste Devisenbedarf der Handelsschiffe im Mob.Falle sich auf die Einnahmen stützt, über welche die Reedereien in Devisen bei ihren ausländischen Vertretungen verfügen. Die Reedereien sind in ihren Deviseneinnahmen im Rahmen der Anweisungen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung von der Ablieferung freigestellt.

Generalmajor K e i t e l:

Die Vorbereitungen für die Geldversorgung im Kriege sind von erheblichem Ausmasse und verursachen grosse Kosten.

Über die Berechtigung zu Abhebungen der Geldmittel in den Vorstufen der Mobilmachung und über die Abrechnung werden die Zivilressorts eine Anweisung in dem ersten allgemeinen Teil des Mobilmachungsbuches für die Zivilverwaltungen finden.

E. Kapitän zur See Coupette

A 096493

H3359 – 0032

406

E. Kapitän zur See C o u p e t t e (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine):

Gesetzliche Verpflichtung der Reedereien, Forderungen der Wehrmacht bei Schiffsneubauten zu erfüllen.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine steht auf dem Standpunkt, dass die Erfüllung der militärischen Forderungen bei Handelsschiffen und ihren Neubauten den Reedern zur Pflicht gemacht werden muss und zwar durch eine gesetzliche Regelung.

In Italien besteht bereits eine gesetzliche Regelung.

Diese Forderung erscheint umso mehr berechtigt, als der Handelsschiffahrt sowohl beim Neubau wie für die Fahrt vom Reich Subventionen gewährt werden. Eine Ausnahme bilden nur die Fischdampferneubauten, auf die ich später zurückkommen werde.

Ein Teil dieser Forderungen liegt im eigenen Interesse der Handelsschiffahrt. Geschwindigkeit und Brennstoffragen sind für eine Handelsschiffahrtspolitik auf weite Sicht für Frieden und Krieg von entscheidender Bedeutung. Eine leistungsfähige F.T.-Anlage gehört zu den Lebensnotwendigkeiten eines modernen Handelsschiffes. Die tönenden Löschfunkensender müssen laut internationalem Abkommen sowieso bis 1940 abgeschafft sein. Die Kriegsmarine legt grössten Wert auf baldigen Ersatz durch Röhrensender. Ein sofortiger Ersatz der alten Apparate im Ernstfall durch neue wäre nötig, weil das Schiff sonst in den Funkdienst nicht hineingenommen werden kann.

096494

Eine

H3359 – 0033

E.C. 406

Eine Bugform, die die Anbringung eines Bugschutzgerätes ermöglicht, widerstandsfähige Bauart des Vorschiffs gegen Minentreffer, nutzen ebensowohl dem Reeder wie dem Reich.

Die Schotteneinteilung der Fischdampfer ist ungenügend. Zwischen Heizraum und Maschine muss ein wasserdichtes Schott verlangt werden. Der Fischdampfer muss bei Erfüllung dieser Forderung etwa 1,5 m länger werden und sein Preis steigert sich dabei um etwa 2o.ooo,- RM. Den Nutzen hat der Reeder.

In den letzten 2 Jahren sind meines Wissens etwa ein Dutzend Fischdampfer in Totalverlust geraten. Die Gründe sind zumeist nicht bekannt. Da ein Fischdampfer aber bei Vollaufen des einen unverhältnismässig grossen Maschinen- und Heizraums nicht mehr schwimmfähig ist, muss in der Mehrzahl der Verlustfälle mit Vollaufen des Maschinen- Heizraums als Verlustursache gerechnet werden. Das Schott wäre also allein schon vom rein friedensmässigen Sicherheitsstandpunkt der Seeberufsgenossenschaft zu fordern. Eine weitere Folge der Erfüllung dieser Forderung müsste die Senkung der Versicherungsraten für Kasko sein, die auch dem Reeder zugute kommt.

Weiter müssen aber auch im Interesse der Landesverteidigung von der Handelsschiffahrt genau wie von jedem Hausbesitzer bei einem Neubau Opfer verlangt werden. Dazu gehören in erster Linie:

Die Abblendemöglichkeit. In dieser Beziehung erwartet der Oberbefehlshaber der Marine die Unterstützung des Reichsluftfahrtministeriums. Der Dienstbetrieb auf einem Handelsschiff muss, ob im Hafen oder in See, bei abgeblendetem Schiff

096495

H3359 - 0034

406

Schiff reibungslos weiterlaufen. Ein einfaches Abschalten der elektrischen Beleuchtung genügt nicht. Die Frage ist auf dem z.Zt. in Flensburg im Ausbau befindlichen Stinnes-Dampfer Cläre Hugo Stinnes II in vorbildlicher Weise gelöst.

Als zweiter wesentlicher Punkt käme die friedensmässige Vorbereitung für die Anbringung der Bewaffnung für den Kriegsfall. Im Kriegsfalle werden etwa 24o Handelsschiffe und Fischdampfer sofort erfasst und zur Herrichtung als Hilfskriegsschiffe an die verschiedenen Werften gelegt. Es ist einleuchtend, dass dies eine enorme Spitzenbelastung für die Werften bedeutet. Umgekehrt ist es klar, dass jede bereits beim Neubau eingebaute Verstärkung und Vorrichtung für die Bewaffnung im Kriegsfalle eine erhebliche Zeit-, Arbeits- und Kostenersparnis bedeutet. Allein bezgl. der Kosten liegt das Verhältnis wie etwa 1 : 3.

Gerade in diesen Tagen ist es nach langen Verhandlungen mit den Fischdampferreedereien gelungen, sie zur Tragung eines Teils der Kosten für Einbauten für Kriegsmarinezwecke für 16 jetzt in Bau gegebene Fischdampfer zu bewegen. Es wird aber nicht möglich sein, dieses Ziel stets auf gütlichem Wege zu erreichen. Bei einzelnen Handelsschiffneubauten, die aus militärischen Gründen von besonderem Interesse sind, müssen besondere Forderungen gestellt werden, über deren Erfüllung von Fall zu Fall mit den Reedern verhandelt wird. Solche Fälle wären Einbau mehrerer Geschützunterbauten, besondere Deckshöhen für Minentransport, erhöhte Geschwindigkeit und Steigerungsmöglichkeit der Geschwindigkeit.

Alle

O.A 096496

H3359 – 0035

E.C.406

Alle diese Forderungen müssen grundsätzlich gesetzmässig gestellt werden können, da erhebliche Ersparnisse an Geld und Zeit im Mob.Fall erzielt werden.

Werden jedoch die entstehenden Kosten für den Reeder untragbar, so wäre dies bei Erteilung der Reichszuschüsse in Rechnung zu stellen. Die Fischdampfer sind mit dem gleichen Mass zu messen wie die Handelschiffe. Wenn der Heringsfang in diesem Jahr vielleicht ertragreicher war als früher, so sind die Totalverluste und Netzverluste dieses stürmischen Herbstes wieder erheblich gewesen.

Der Ob.d.M. hält also eine gesetzliche Regelung für Handels- und Fischdampfer und ihre Neubauten für notwendig, auf Grund deren die Reeder gezwungen sind, die Forderungen der Kriegsmarine im Interesse der Landesverteidigung zu erfüllen. Sollten diese Kosten einen gewissen Prozentsatz der Neubaukosten überschreiten oder im auschliesslichen Marineinteresse liegen, so wäre dies in dem Reichszuschuss zu berücksichtigen.

Die Einfuhrmöglichkeit über See im Kriege hängt ganz wesentlich ab von einer leistungsfähigen Handelsschiffahrt, sei es als Verstärkung der Kriegsmarine, sei es als Zufuhrflotte.

Ministerialrat S c h m i d t (Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium):

Das Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium unterstützt die Wünsche der Wehrmacht; das ergibt sich schon aus der

ver-

096497

H3359 – 0036

H3359 – 0037

406

verantwortungsvollen Rolle des Reichs- und Preuß. Verkehrsministeriums in der Kriegstransportorganisation. Die Frage erfährt eine wesentliche Entlastung in rechtlicher Hinsicht, solange die Handelsschiffahrt eine Subvention vom Reiche bezieht. Ob sie einer gesetzlichen Regelung bedarf, muss schon in aussenpolitischer Hinsicht geprüft werden. Um Überlassung des vorgetragenen italienischen Gesetzes wird gebeten.

Ministerialdirektor W o h l t h a t

erklärt sich bereit, bei Erteilung von Genehmigungen für Sperrmark-Verwendung bei Schiffsbauten den Reedereien die Auflagen zu machen, die die Wehrmacht für notwendig hält. In dieser Angelegenheit setzt sich die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung mit dem Reichskriegsministerium und dem Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium in Verbindung. Das Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministerium (Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung) hat eine grosse Anzahl von Schiffsbauten durch Genehmigung zur Verwertung von Kreditsperrmark finanziert.

Generalmajor K e i t e l

bedankt sich bei Ministerialdirektor Wohlthat für den gezeigten praktischen Weg und bezweifelt nicht, dass die Reedereien die Zweckmässigkeit dieser Massnahmen erkennen werden. Die Wehrmachtteile werden sich wegen ihrer Wünsche mit dem Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium und dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft in Verbindung setzen.

F.K

Oberst J o d l (W.A.(L)):

Mob.Buch für die Zivilverwaltungen. Stand der Vorbereitungen.

Über die technische Durchführung der einheitlichen Vorbereitungen für die Reichsverteidigung bestehen noch Unklarheiten.

A 096498

H3359 – 0038

klarheiten. In nachstehenden Ausführungen soll deshalb ein Überblick über den Stand der Vorbereitungen und die Absichten des Vorsitzenden des Reichsverteidigungsausschusses gegeben werden.

Die Vorbereitungen der Zivilverwaltungen für die Reichsverteidigung sind niedergelegt in: "Arbeitsplänen", im "Mobilmachungsbuch" und in den "Mob.Kalendern".

1.) In den Arbeitsplänen werden die Aufgaben der Zivilverwaltungen für die Vorbereitung der Reichsverteidigung festgelegt. Sie enthalten ferner die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die erforderliche Beteiligung anderer Reichsbehörden bei den einzelnen Massnahmen.

Die Arbeitspläne bilden als Weisungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft die Grundlage aller Mob.Vorbereitungen der Zivilverwaltungen.

Die Arbeitspläne werden von den entsprechenden Fachstellen der Wehrmacht und der Obersten Reichsbehörden gemeinsam festgelegt und vom Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses herausgegeben.

Soweit für einzelne Verwaltungen die Arbeitspläne noch nicht festliegen oder erneuerungsbedürftig sind, ist ihre Fertigstellung bis zum 1.4.1936 anzustreben.

Die Reichsverteidigungsreferenten werden gebeten, ihre Pläne daraufhin durchzusehen und ihre Anträge dem Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses mitzuteilen.

2.) Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen hat einen doppelten Zweck:

a) Es schafft der verantwortlichen Staatsführung den Über-

A 096499 blick

blick über den Umfang der zivilen Mob.Massnahmen und ihrer politischen Tragweite.

b) Es bildet die einheitliche Grundlage für die Durchführung der Mobilmachung ausserhalb der Wehrmacht.

Das Mob.Buch für die Zivilverwaltungen enthält nur die Massnahmen im Grossen und ist nicht, wie die Arbeitspläne, nach einheitlichen Sachgebieten, sondern für den Ablauf der Mobilmachung in einzelne Mobilmachungsstufen gegliedert.

Unter besonderen Kennziffern sind die Massnahmen aller Verwaltungen

1.) als Vorausmassnahmen,

2.) für die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (kurz X-Fall genannt) und

3.) die allgemeine Mobilmachung (oder den Mob.Fall)

eingeordnet.

Es ist bekannt, dass es Kriege nicht mehr gibt. Trotzdem rüsten alle Staaten stärker als früher. Es werden wirtschaftliche oder militärische Sanktionen ergriffen. Zur Vorbereitung eines Krieges werden Schutzmassnahmen getroffen, die nur der eigenen Sicherheit dienen. Wer zuerst das ominöse Wort Mobilmachung ausspricht, hat auf politischem Gebiet den Krieg verloren. Daher vermeiden alle Staaten das Wort Mobilmachung. Wir sehen an Frankreich die Tatsache, dass, ohne dass das Wort Mobilmachung überhaupt genannt wird, 40 Divisionen mobilgemacht werden können. Die Verkündung der Mobilmachung steht am Ende der Mobilmachung, nicht mehr am Anfang. Diese Dinge waren Grund und Anlass, von dem bisherigen Ablauf der Mobilmachung abzugehen, und, wie Frankreich, andere Bezeichnungen zu wählen.

Das

A 096500

H3359 – 0039

EC-416

Das Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen wird durch das Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten.

Nach Eingang der restlichen Vorschläge von Seiten der Obersten Reichsbehörden wird der 1. Entwurf des Mobilmachungsbuches im Laufe des Januar 1936 in die Hände der beteiligten Reichsbehörden und Wehrmachtdienststellen gegeben.

Nach einer kurzen Mitprüfung wird das Mob.Buch für die Zivilverwaltungen zum 1.4.36 erstmals in Kraft gesetzt. Es bildet sodann die Grundlage für das nächste Mob.Jahr.

Um für das laufende Mob.Jahr eine Stetigkeit in die kalendermässige Vorbereitung der Massnahmen zu bringen, sind in Zukunft Änderungen nur noch zum 1. Januar jeden Jahres beim Vorsitzenden des Reichsverteidigungsausschusses zu beantragen.

3.) Die Mobilmachungskalender der Zivilverwaltungen sollen im nächsten Mob.Jahr erstmals einheitlich angelegt werden. Die Mob.Kalender der Zivilverwaltungen legen planmässig und zeitlich alle im Mob.Fall erforderlichen Massnahmen im einzelnen fest. Sie werden in derselben Ordnung und mit derselben Kennziffer geführt, wie das gemeinsame Mobilmachungsbuch.

Die Aufstellung und Führung der Kalender erfolgt nach den einheitlichen Richtlinien des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht durch die Behörden der ministeriellen, mittleren und unteren Instanz. Darüber hinaus gehende schriftliche Mob.Vorbereitungen z.B. der Gemeindevorsteher, der Betriebe und des Ortsschutzes heissen "Dienstanweisungen".

Mit der Ausgabe der Richtlinien für die Aufstellung von

Mob.

A 096501

H3359 - 0040

Mob.Kalendern durch die Zivilverwaltungen ist nach Abschluss des 1. Entwurfs des Mob.Buches im Januar 1936 zu rechnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Arbeitspläne als provisorische Mob.Kalender anzusehen.

G. Major der Schutzpolizei A b r a h a m (Reichs- und Preuss. Ministerium des Innern):

Einheitlichkeit des Kriegspolizeiwesens. (Verstärkter Polizeischutz)

Der Polizei sind für den Kriegsfall eine grosse Anzahl verschiedenartiger Aufgaben zugewiesen worden, die sie neben ihrer friedensmässigen Tätigkeit, die auch im Kriege im vollen Umfange bestehen bleibt, lösen muss.

Der schrittweise Aufbau der Kriegsvorbereitungsmassnahmen der verschiedenen Ressorts brachte es mit sich, dass zunächst für die einzelnen der Polizei zugewiesenen Neuaufgaben besondere Formationen vorgesehen wurden. So entstand der "Luftschutzordnungsdienst" und der "Verstärkte Polizeischutz" im Rahmen des Ortschutzes, die neben der eigentlichen Polizei zur Erfüllung ihrer Sonderaufgaben aufgestellt wurden.

Der Aufbau dieser verschiedenen Einheiten mit getrennten Tätigkeitsgebieten erwies sich als in mancher Beziehung nachteilig. Vor allen Dingen entstanden unklare Befehlsverhältnisse und die Gefahr der Zersplitterung der aktiven Polizei. Es sind daher inzwischen diese Formationen mit der aktiven

A 096502

H3359 - 0041

H3359 – 0042

E.G 406

tiven Polizei zu einer einzigen Organisation, dem "Verstärkten Polizeischutz" verschmolzen worden.

Der Verstärkte Polizeischutz ist also nunmehr die alleinige grosse Polizeiorganisation, mit der alle der uniformierten Polizei im Kriegsfalle zufallenden Aufgaben gelöst werden müssen. Er ist aufgebaut auf der Friedensorganisation der uniformierten Polizei (Schutzpolizei, Gemeindepolizei, Gendarmerie), die durch Hilfspolizeibeamte entsprechend verstärkt wird. Aus dem Verstärkungspersonal werden geschlossene Bereitschaften gebildet, deren Führerstellen durch aktive Polizeibeamte besetzt werden. In grösseren Städten, vornehmlich in solchen mit staatlicher Pol.-Verwaltung und in Luftschutzorten 1.Ordnung, werden diese Bereitschaften kaserniert, sodass sie Tag und Nacht zur Verfügung stehen.

Durch die dargelegte Zusammenfassung und durch die Kasernierung ist eine bedeutende Personalersparnis eingetreten, weil die gleichen Leute durch entsprechende Ablösung für derschiedene Aufgaben nutzbar gemacht werden können. Die Ersparnis wird etwa 20000 Mann im Reich betragen.

Es sind ferner einheitliche Befehlsverhältnisse für die gesamte Polizei und ihre Verstärkungskräfte geschaffen. Bei den Wehrkreisbefehlshabern werden im Kriege Polizeiführungsstäbe eingesetzt, die über die Regierungspräsidenten, bei denen Pol.Offiziere als Sachbearbeiter sitzen, an die örtlichen Kommandeure die für die einheitliche Verwendung und den Einsatz des Verstärkten Polizeischutzes notwendigen Weisungen erteilen. Die friedensmässigen Vorarbeiten werden von den

Stellen

A 096503

H3359 – 0043

406

Stellen und Persönlichkeiten geleistet, die im Kriege die Führung haben, sodass bei Kriegsausbruch in allen Stellen voll eingearbeitetes Führerpersonal zur Verfügung steht.

Der Verstärkte Polizeischutz hat folgende Aufgaben:

1.) die ordentlichen Polizeiaufgaben, die der Polizei und Gendarmerie bereits im Frieden obliegen. Hierzu dürften sich Einzelheiten erübrigen.

2.) besondere allgemeinpolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Aufgaben, die sich aus den Gefahren des Krieges und aus den für die Führung eines Krieges erlassenen besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Ich darf nur einige Beispiele herausgreifen: vermehrte Inanspruchnahme der Polizei durch die Dienststellen der Wehrmacht, durch die Zustellung von Gestellungsbefehlen für Menschen, Fahrzeuge, Pferde usw.

Überwachung der Durchführung der für die Kriegsbewirtschaftung von Rohstoffen, Lebensmitteln usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermehrter polizeilicher Einsatz vor, während und nach Luftangriffen; hier sei nur an die Räumung der Strassen vom Verkehr, die Absperrung oder Räumung gefärdeter Gebiete, die Überwachung der Verdunkelung erinnert.

3.) Aufgaben im Ortschutz. Hier hat der Verstärkte Polizeischutz den Schutz aller rüstungs-, kriegs- und lebenswichtigen Betriebe zu übernehmen, soweit nicht auf ganz klar abgetrennten Teilgebieten Bahn-, Post- oder Wasserstrassenschutz ihm diese Schutzaufgaben abgenommen haben. Bei den Betrieben ist seine Aufgabe nur der Schutz nach aussen. Den inneren Schutz gegen Spionage und Sabotage übt die Werkabwehr, die

A 096504

von

E.C. 406

von den Werken selbst aufgestellt wird, aus.

Um alle Doppelbewachungen zu vermeiden, werden solche Werkpolizeien, die ausschliesslich Polizeidienst verrichten, in den "Verstärkten Polizeischutz" eingebaut. Sie werden den örtlichen Polizeiführern unterstellt, verbleiben aber in privatrechtlichem Anstellungsverhältnis.

Die zu schützenden Objekte sind im ganzen Reich erfasst. Die Bewachungsstärken sind festgelegt. Eine allgemeine Dienstanweisung für alle Ortsschutzwachen des Verstärkten Polizeischutzes ist erlassen.

4.) hat der Verstärkte Polizeischutz die Führung im zivilen Luftschutz, eine Aufgabe, die bei Luftangriffen alle Kräfte, die nicht die Ortsschutzwachen besetzt halten, in Anspruch nimmt. Auf diesem Gebiet bestehen noch einige Unklarheiten über die Regelung der Befehlsverhältnisse. Klarer Grundsatz muss auch hier sein, die Befehlsbefugnisse eindeutig zu gestalten; sonst können die umfangreichen Aufgaben der Polizei nicht reibungslos erfüllt werden.

5.) sind dem Verstärkten Polizeischutz in den Seehäfen und auf den Seewasserstrassen Sonderaufgaben zugewiesen, die im Wesentlichen auf dem Gebiet der militärischen Abwehr liegen. Hier ist eine endgültige Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem "Verstärkten Grenzaufsichtsdienst", dem "Wasserstrassenschutz" und dem "Verstärkten Polizeischutz" noch nicht erfolgt.

A 096505

H3359 - 0044

406

folgt.

6.) kommen noch Aufgaben bei der Räumung im Rahmen militärischer Standortsicherung und bei Sperrvorhaben hinzu. Ich darf nur die Kommandos für die Rheinbrücken und die Rückführung der Landespolizeibrigaden erwähnen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Organisation und die Aufgaben der Polizei im Kriege noch einige Worte zur Personalerfassung und Ausbildung. Das Personal ist zum grossen Teil erfasst und zum Teil bereits als Hilfspolizeibeamte ausgebildet. Die Ausbildung des Verstärkungs-Personals wird in Zukunft im ganzen Reich nach einem einheitlichen Ausbildungsplan durchgeführt werden. Der Plan umfasst 6o Ausbildungsstunden. Einheitliche Waffengebrauchsbestimmungen sind fertiggestellt; sie gelten im Kriege für alle Polizei- und Hilfspolizeibeamten, also auch für die übrigen Gliederungen des Ortsschutzes.

Die Schwierigkeiten, die mangels gesetzlicher Regelung für die Heranziehung des Personals zu Ausbildungszwecken aber auch in Spannungszeiten vor Verkündung des Kriegsleistungsgesetzes bestehen, werden demnächst beseitigt werden. Es wird vom Innenministerium eine gesetzliche Unterlage geschaffen werden, die den Behörden das Recht gibt, Personen zum Dienst als Hilfspolizeibeamte oder zur vorbereitenden Ausbildung heranzuziehen.

Zum

A 096506

H3359 - 0045

H3359 - 0046

EC 416

Zum Schluss darf ich an meine Ausführungen die Bitte knüpfen, dass die verschiedenen Ressorts bei allen Vorbereitungsmassnahmen, deren Durchführung oder Überwachung die Polizei in irgend einer Form in Anspruch nehmen, das Innenministerium mehr als bisher beteiligen. Nur wenn der volle Umfang der der Polizei zufallenden Aufgaben bekannt ist, kann die reibungslose Abwicklung gewährleistet werden.

Oberst J o d l :

Es wird gebeten, die Schutzpolizei mehr als bisher über alle Aufgaben zu unterrichten.

Die Frage der Zuständigkeit des Verstärkten Polizeischutzes auf den Seewasserstrassen und Seehäfen wird besonders geregelt werden.

Der Gedanke der Schaffung eines Hilfspolizeibeamtengesetzes, dass schon im Friedenszustand anwendbar ist, wird sehr begrüsst. Diese gesetzliche Grundlage muss etwa als Hilfsbeamtengesetz so allgemein gefasst werden, dass sie sich auch auf andere Einrichtungen anwenden lässt. (Wirtschaftsführerkorps).

Die baldige Schaffung der Reichspolizei wird im Interesse der Reichsverteidigung vom Reichskriegsministerium sehr begrüsst.

H. Min.Rat,Geh.Rat Wapenhensch

A 096507

H. Min.Rat, Geh.Rat W a p e n h e n s c h (Reichsfinanzministerium):

V.G.A.D. im Saargebiet.

Die Grenze des Saarlandes gegen Frankreich ist etwa 136 km lang. Friedensbesetzung: 1 HZA, 5 BZKom (G), 37 Zollaufsichtsstellen (G) mit 244 Mann. Sollstärke für den VGAD 1 372 Mann; das sind auf 1 km etwa 10 Mann, neben dem Friedenspersonal also 1 006 HiGA.

Sämtliche HiGA sind angeworben und ihre Einberufung zum VGAD durch die Zolldienststellen sichergestellt.

Die Ausrüstung der HiGA liegt im wesentlichen bereit.

An Waffen fehlen allerdings noch 436 Karabiner. Diese sind beim Reichskriegsministerium bestellt, können aber nach Mitteilung des Reichskriegsministeriums frühestens im April 1936 geliefert werden.

Die Auffüllung des Patronenbestandes von 25 auf 50 Stück pro Karabiner und die Beschaffung von Leuchtpistolen mit roten Signalpatronen ist im Gange.

Das von den militärischen Stellen zu beschaffende Sperrmaterial liegt noch nicht bereit.

Einbau widerstandsfähiger Zollschranken auf den Zollstrassen ist von Heeresdienststelle Gießen in die Wege geleitet; ebenso Anlage derartiger Schranken in zweiter Linie, z.B. auf Brücken. Sie sollen als Zollschranken getarnt werden.

W.Kdo.IX hat neuerdings Beschaffung von Krafträdern für die Gehilfen und die Beamten z.b.V. bei den BZKom (G) und die Beschaffung von Prismengläsern für jeden 4.Mann des VGAD beantragt. Die Frage der Beschaffung von Krafträdern wird demnächst

A 096508

H3359 - 0047

EG 406

nächst für den VGAD an allen Grenzen geprüft und wahrscheinlich in positivem Sinne entschieden werden. Die Beschaffung von Prismengläsern für alle Grenzen ist im Gange und zwar so, dass etwa auf jeden 10.Mann des VGAD ein Prismenglas entfällt. Da für jeden 10.Mann bereits ein Fernglas (nicht Prismenglas) vorhanden ist, wird nach Durchführung der Beschaffung der Prismengläser auf jeden 5.Mann ein Fernglas kommen. Die Beschaffung weiterer Prismenferngläser hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Die Nachrichtenmittel sind eingerichtet.

Die militärischen Bedürfnisse, die bei den Zollbauten berücksichtigt werden sollen, sind dem LFA vom Wehrkreiskommando noch nicht mitgeteilt worden.

Von Vertretern der Heeresdienststelle Gießen sind hinsichtlich des Einbaus von Maschinengewehrständen in den Grenzzollbauten Zweifel geäussert worden: ob Einbau in demilitarisierter Zone überhaupt zulässig, zumal derartige bauliche Massnahmen den Franzosen vielleicht nicht verborgen bleiben würden, und ob Maschinengewehre dort gelagert werden könnten.
Die Zollverwaltung steht auf dem Standpunkt, dass die in dem Kellergeschoss einzurichtenden Maschinengewehrstände unbedenklich als Luftschutzkeller getarnt werden können, wie dies bei Zollbauten an der tschechischen Grenze in mehreren Fällen geschehen ist, und dass Maschinengewehre auch im Frieden als für Zollzwecke (nämlich zur Bekämpfung des Schmuggels mittels Panzerkraftwagens) erforderlich bezeichnet werden könnten. Eine Entscheidung der Zweifelsfrage ist dringlich, da Einbau bei dem jetzigen Stand der Zollbauten ohne grössere Kosten - etwa 1000 bis 1 500 RM pro Stand - noch möglich ist.

Generalmajor Keitel:

A 096509

H3359 --0048

H3359 – 0049

406

Generalmajor K e i t e l :

Leitend muss folgender Gedanke sein: in allen Massnahmen, die aus der praktischen Efahrung des Schmugglerwesens sich begründen lassen, wird keine Gefahr in aussenpolitischer Hinsicht gesehen. Die Frage, wie weit man hierin gehen kann, wird hier eingehend geprüft.

Fehlende Waffen werden beschleunigt überwiesen; die erhöhte Ausstattung mit Prismengläsern unterliegt bereits der gemeinsamen Prüfung.

Legationssekretär von B ü l o w (Auswärtiges Amt)

bittet um Beteiligung des Auswärtigen Amts bei der Frage des Einbaus von Maschinengewehrständen in die Neubauten der Grenzaufsichtsdienststellen.

Generalmajor K e i t e l

sagt dies zu.

J. Oberstleutnant W a g n e r (Generalstab des Heeres, 6.Abt.):

Veränderte Räumungsabsichten.

Die Richtlinien für die Räumung befinden sich z.Zt. in der Neubearbeitung auf Grund der eingereichten Erfahrungsberichte.

Grundsätzliche Änderungen treten nicht ein, so dass die bisherigen Vorarbeiten in vollem Umfange ihren Wert behalten.

Es ist beabsichtigt, die neuen Richtlinien an die Mob. Vorschrift (Heer) anzupassen und ihren Umfang noch erheblich zu kürzen.

Die Ausgabe ist zum 1.4.36 beabsichtigt.

Zuvor

A 096510

H3359 – 0050

EC 406

Zuvor wird die Reichs-Räumungs-Kommission zur Durchberatung der Entwürfe einberufen werden (in Aussicht genommen Mitte Januar).

Allgemein kann jetzt schon festgestellt werden, dass die sehr eingehende Befassung aller Stellen mit dem R-Problem, vor allem aber die bis ins Einzelne gehenden Erhebungen der Aussenstellen eine durchaus brauchbare Grundlage für die endgültige Bearbeitung geschaffen haben.

Generalmajor K e i t e l:

Man muss sich bei der Räumung auf das Wichtigste beschränken.

Die Vertreter der Zivilressorts bringen auf Anfrage Zweifel nicht vor.

K. Ministerialrat W a g n e r (Reichs- und Preuß.Ministerium des Jnnern):

Vereinheitlichung der Personalausweise.

Im Hinblick auf die grosse Zahl der zur Zeit vorhandenen amtlichen Personalausweise der verschiedensten Art hat das Reichskriegsministerium vor einiger Zeit bei dem Reichsministerium des Jnnern angeregt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang diesem Zustand, der aus wehrpolitischen, abwehrtechnischen, erkennungspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Gründen als äusserst unerwünscht bezeichnet werden muss, entgegengewirkt werden kann. Der bei Prüfung dieser Frage zunächst aufgetauchte Gedanke der Schaffung eines allgemeinen Ausweises, der die übrigen Ausweise ganz oder zum Teil entbehrlich machen würde, musste

A 096511

H3359 – 0051

406

musste fallen gelassen werden. Allein aus der Tatsache des Vorhandenseins der verschiedenen Ausweise, die überwiegend jeweils für Sonderzwecke bestimmt sind und bei ganz verschiedenen Gelegenheiten benötigt werden, ergibt sich zwangsläufig, dass es praktisch nicht möglich ist, sozusagen einen Universalausweis zu schaffen.

Das R.u.Pr.M.d.J. ist daher im Einvernehmen mit dem R.K.M. einen anderen Weg gegangen. Beabsichtigt ist, zunächst einmal einen allgemeinen polizeilichen Ausweis unter der Bezeichnung "Kennkarte" einzuführen, der den jetzigen regelmässig gleichzeitig für das In- und Ausland ausgestellten Reisepass in seiner Bedeutung als Inlandsausweis ersetzen soll. In der Begründung zu dem bereits vorbereiteten Entwurf eines "Gesetzes über Kennkarten" ist u.a. folgendes gesagt:

"Nach Einführung der Kennkarte wird zu prüfen sein, inwieweit der Kreis der zahlreichen, zur Zeit im Umlauf befindlichen, nicht polizeilichen Personalausweise, die - mangels einer polizeilichen Mitwirkung bei ihrer Ausstellung - nur einen bedingten Ausweiswert haben und vielfach von dem Inhaber missbräuchlich verwendet werden, eingeschränkt werden kann, oder ob derartige Ausweise, soweit die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung aus ihrer besonderen Zweckbestimmung heraus bejaht werden muss, durch eine innere, für die einzelnen Ausweisgruppen näher zu bestimmende Verbindung mit der Kennkarte zu vollwertigen Ausweispapieren gemacht werden können, die Missbräuche durch den Inhaber tunlichst ausschliessen."

Die grossen Linien, nach denen die Angelegenheit weiter behandelt

A 096512

H3359 - 0052

EC-406

handelt werden soll, sind damit vorgezeichnet.

Es war vorgesehen, dass der erwähnte Gesetzentwurf noch im Laufe des Dezembers dem Reichskabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden sollte.

Nach Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters im R.u. Pr.Min.des Jnnern haben sich jedoch in den letzten Tagen noch Schwierigkeiten ergeben, die zunächst behoben werden müssen.

Generalmajor K e i t e l

frägt das Allgemeine Heeresamt, ob dazu noch etwas zu bemerken ist.

Oberst E n g e l b r e c h t

bittet um praktische Beteiligung. Schwierigkeiten liegen lediglich auf verwaltungstechnischen Gebiet.

Min.Rat Knipfer

A 096513

406

3

L. Ministerialrat K n i p f e r (R.d.L. und Ob.d.L.)
Organisation des zivilen Luftschutzes. Bestehen Schwierigkeiten in der Abgrenzung zu anderen zivilen Mob.-Aufgaben ?

1. Zweck und Aufgaben des zivilen Luftschutzes:

Der zivile Luftschutz ist Bestandteil der Luftwaffe. Abschwächung der Wirkung von Luftangriffen.

Schnellste Hilfeleistung bei Schäden.

Entsprechende Vorbereitungen organisatorischer und technischer Art.

2. Zuständigkeit des RLM auf Grund des LS-Gesetzes vom 26.Juni 1935.

Durchführung der Luftschutzmassnahmen nach der "Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung".

3. Kräfte des zivilen Luftschutzes:

Sicherheits- und Hilfsdienst: -Behördlicher Luftschutz-

Werkluftschutz: - Gefolgschaftsmitglieder- (Reichsgruppe Industrie).

Selbstschutz: - für Schadensbekämpfung vorgesehene Hausbewohner RLB -

Erweiterter Selbstschutz: - in Gebäuden mit starkem Verkehr-

Luftschutz in Anlagen und Einrichtungen der Wehrmacht,

Luftschutz der Reichsbahn und Reichspost : - nach Richtlinien des RLM von Reichsbahn und Reichspost selbständig durchzuführen-.

4. Luftschutzorte je nach der Luftgefährdung:

Luftschutzorte I., II. und III. Ordnung.

I.Ordnung: 92 Städte, militärisch, politisch, kriegswirtschaftlich wichtig, besondere Ausrüstung durch RLM,

Erfassung

A 096514

H3359 -0053

H3359 – 0054

E.C. 406

Erfassung von Ergänzungspersonal,

Sicherheits- und Hilfsdienst } Mittel trägt Ob. d.L.

Selbstschutz, Werkluftschutz. }

II.Ordnung:

189 Städte, mehr örtlicher, militärischer und politischer Bedeutung.

Vorhandene Einrichtungen sind nach Weisungen des RIM bereitzuhalten, ohne weitere Erfassung von Personal und besondere Ausstattung, keine Reichsmittel.

Werkluftschutz.

Selbstschutz.

III.Ordnung:

alle übrigen Orte, nur Selbstschutz und Werkluftschutz.

5. Sicherheits- und Hilfsdienst:

Stärke: etwa 25o ooo Köpfe,
einschl. Friedensstämme der Polizei und Feuerwehr.

Zusammensetzung:

a) verstärkte Polizeikräfte,
b) verstärkte Feuerabwehrkräfte,
c) LS-Sanitätsdienst (Rotes Kreuz),
d) LS-Veterinärdienst,
e) Entgiftungsdienst (Einrichtung der Gemeinden),
f) Fachtrupps (techn. z.B. Gas, Wasser, Elektrizität),
g) Instandsetzungsdienst (techn. Nothilfe),
h) Nautische Trupps.

Personalerfassung: durch örtliche Polizeiverwalter als Bedarfsträger unter Inanspruchnahme der Wehrersatzdienststellen und der Arbeitsämter.

6. Örtliche Gliederungen:

Luftschutzort - LS-Abschnitt LS-Revier-

Kräfte: Einsatz- und Bereitschaftskräfte,
Auffüllungsreserve.

7. Führung:

a) Unterstellungsverhältnisse im Frieden: Der

A 096515

H3359 – 0055

406

Der Reichsminister der Luftfahrt und Ob.d.L. ist für den Aufbau des zivilen Luftschutzes verantwortlich. Er bedient sich hierzu :

aa) der Luftkreiskommandos und zu schaffenden Luftgaukommandos,

bb) der Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden.

Darüber hinaus nimmt er (§ 1 LSG) andere Dienststellen der Länder, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts in Anspruch. In Fällen grundsätzlicher Art handelt er im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern. Örtliche Führung: Polizeiverwalter.

Die Luftkreiskommandos überwachen die einheitliche Durchführung der Organisation, der Ausbildung und der technischen Massnahmen des zivilen Luftschutzes. Sie verkehren hierzu unmittelbar mit den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden und haben das Recht, Besichtigungen vorzunehmen und Übungen anzuordnen.

(Diese Regelung entspricht dem im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preuss.Minister des Innern herausgegebenen Erlass ZL Ia 4511/34 / LS 5 1225/34 vom 26.7.34 und wird in der ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz festgelegt werden.)

Die örtliche Führung liegt in den Händen des Polizeiverwalters.

b) V o r s c h l ä g e für die Eingliederung des zivilen Luftschutzes in die Führungsorganisation der Luftwaffe im Kriege.

I. Im Kriegsgebiet:

Der zivile Luftschutz untersteht dem Ob.d.L.

Der Ob.d.L. gibt die allgemeinen grundsätzlichen Weisungen in allen Fragen der Organisation, des Einsatzes, der Ausbildung, der Ausrüstung, des Nachschubs und der technischen Massnahmen des zivilen Luftschutzes.

Seine Weisungen gehen an die Generale der Flieger.

Den

A 096516

H3359 – 0056

E.G.406

Den zivilen Ministerien gibt er in grundsätzlichen Fragen des zivilen Luftschutzes unmittelbare Weisungen.

Die Luftgaukommandos haben die verantwortliche Leitung des Einsatzes des zivilen Luftschutzes(S. und HD.,Werkluftschutz, Selbstschutz). Sie haben für die einheitliche Durchführung der Organisation, der Ausbildung, der Ausrüstung sowie der technischen Massnahmen zu sorgen und sind verantwortlich für Verdunkelung und Nachschub.Ihre Weisungen ergehen an die zuständigen zivilen Behörden.

Die Luftgaukommandos regeln ferner die bewegliche Verwendung von Kräften des S. und HD. In Zweifelsfällen entscheidet der Ob.d.L.

Die Durchführung der inneren Organisation des zivilen Luftschutzes, des Personalersatzes und der technischen Massnahmen bleibt Aufgabe der zivilen Verwaltungsbehörden (örtliche Polizeiverwalter).

II. Im Operationsgebiet und Küstenluftschutzbereich gelten die allgemeinen grundsätzlichen Weisungen des Ob.d.L.

Operationsgebiet und Küstenluftschutzbereich unterstehen dem Ob.d.H. oder dem Ob.d.M. Die Befugnisse der Luftkreiskommandos hinsichtlich Einsatz und Verwendung des zivilen Luftschutzes gehen auf die AOK's oder Marinestationskommandos über. Für den Nachschub gilt der Luftwaffendienstweg.

Vermerk: Die Grundsätze aus Nr. 7 b, I und II sind im Mob.Plan 1936/37 bereits aufgenommen.

Generalmajor

A 096517

H3359 – 0057

406

Generalmajor K e i t e l:

Gesetzlich ist dem R.d.L. für den zivilen Luftschutz ein bestimmter Auftrag erteilt worden.

Die Luftkriegführung wandelt die Organisation im Heimatgebiet grundlegend. Aus den Luftschutzübungen und der in stetem Fluss befindlichen Organisationsarbeit lassen sich erst allmählich feststehende Erkenntnisse für die beste Form des Luftschutzes und seiner Gliederungen finden.

Die Vorschläge des Luftfahrtministeriums für dessen einheitliche straffe Führung bedürfen noch des Ausgleichs mit anderen Kriegsaufgaben der Zivilverwaltungen, vornehmlich des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Jnnern.

Die Ermächtigungen des Oberbefehlshabers der Luftwaffe im Kriege ergeben sich aus der Übertragung der vollziehenden Gewalt an die Wehrmacht. Ihre Handhabung wird durch die Durchführungsverordnung zum Reichsverteidigungsgesetz geregelt.

Major a.D. von W r o c h e m (R.u.Pr.Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda):

Die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bitten, dass sie bei diesen Fragen beteiligt werden, da die Forderungen, die man an die Bevölkerung stellt, so tiefgreifender Natur sind, dass man sie über ihre Pflichten und Aufgaben belehren muss.

Ministerialrat K n i p f e r:

Die Landesstellen sind in der Vergangenheit schon beteiligt worden.

Min.Dir. Wohlthat:

096518

H3359 – 0058

EC 406

Ministerialdirektor W o h l t h a t :

Es ist anzustreben, dass die Bereitstellung des Personals sämtlicher Bedarfsträger - mit Ausnahme der Wehrmacht - im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft erfolgt.

Generalmajor K e i t e l

hält diese Beteiligung für selbstverständlich, da Luftangriffe und ihre Abwehr die Sorge weitester Kreise der Staatsführung sind.

I. M. Generalmajor K e i t e l :

Verschiedenes.

Er führt folgendes aus:

1.) Über die Vorbereitung des Bezugskartensystems im Mob. Falle ist entschieden, dass die Karten jetzt gedruckt werden. Ihre Lagerung bei den mittleren Verwaltungsbehörden im Frieden wird noch geregelt.

Die an sich wünschenswerte Bereitlegung am Verwendungsort ist zur Zeit aussenpolitisch unerwünscht.

2.) Die durch die Sanktionen entstandene Lage Italiens im abessinischen Konflikt und seine verschärften Abwehrmassnahmen mögen allen Mitgliedern des Reichsverteidigungsauschusses Anregungen zu nützlichen Studien und Vorschlägen an den Reichsverteidigungsausschuss geben.

3.) Die am 1.April 1935 bei den Wehrkreisen eingesetzten Wehrwirtschafts-Inspektionen sind jetzt auf 12 erhöht worden: W.J.XI in Hannover, W.J.XII in Nürnberg.

096519

Sie

406

Sie haben neben ihren Wehrmachtaufgaben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mobilmachung den Auftrag, alle Wünsche wirtschaftlicher Art, die die zivilen Stellen an die Wehrmacht herantragen, zu vermitteln und zu vertreten. Ich bitte deshalb die Referenten für die Reichsverteidigung, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben der Wehrwirtschafts-Inspektionen bei den mittleren und unteren Instanzen bekannt werden, und dass diese sich in allen wirtschaftlichen Fragen, die die Wehrmacht mitbetreffen, ihrer bedienen. Über die Bezirkseinteilung wird eine Mitteilung im Heeresverordnungsblatt und ein Sonderdruck mit der Gebietseinteilung herausgegeben werden.

3 a.) Allgemein habe ich die Bitte an die Reichsverteidigungsreferenten, die Auswertung unserer Sitzungen ihren nachgeordneten Stellen entsprechend zu vermitteln.

4.) Zur ausreichenden Vorbereitung der Sitzungen des R.V.A. ist pünktliche Einhaltung der gestellten Termine seitens aller Stellen unbedingt erforderlich. Das betrifft besonders die Wünsche für Änderungen der Tagesordnung und Übersendung der Kurztexte der Vorträge.

N. Zum letzten Punkt der Tagesordnung "Anfragen der Reichsressorts" wird das Wort nicht erbeten.

096520

H3359 - 0059

H3359-0059A

EC-406

USA-772

H-3359

EXHIBIT-USA. 772 (EC-406)

Joint Feb. 27, 1946
Hearing
Day.

EXHIBIT-USA.

772

EC-406

A 096464

H3359 - 0060

H3359-0061

56 Pages

EXHIBIT-USA. 222 (EC-4406)

H3359-0062

575